

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Geltung der AGB und Hierarchie

- Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) der Axel Semrau GmbH, Stefansbecke 42, 45549 Sprockhövel („**Axel Semrau**“) gelten für alle Geschäfte zwischen Axel Semrau und dem Kunden, insbesondere für sämtliche Lieferungen und Leistungen von Axel Semrau (im Folgenden auch als „**Leistung**“ bezeichnet) und für alle Zahlungen des Kunden. Von den AGB abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt Axel Semrau nicht an, es sei denn, Axel Semrau hat diese schriftlich bestätigt. Die vorbehaltlose Leistung oder die Entgegennahme von Zahlungen durch Axel Semrau bedeutet auch ohne expliziten Widerspruch kein Anerkenntnis abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Kunden.
- Soweit die einzelvertraglichen Bestimmungen (z.B. im Angebot oder in der Auftragsbestätigung) diesen AGB widersprechen, gehen die einzelvertraglichen Bestimmungen vor. Soweit die Allgemeinen Bestimmungen unter Teil A den besonderen Bestimmungen unter Teil B oder Teil C widersprechen, gelten vorrangig die besonderen Bestimmungen.

§ 2 Zustandekommen eines Vertrags

Angebote von Axel Semrau sind grundsätzlich unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrages des Kunden durch Axel Semrau zustande. Die Annahme kann auch konkludent, zum Beispiel durch Leistung oder Leistungsannahme durch Axel Semrau, zustande kommen.

§ 3 Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde darf die Leistungen ausschließlich vertragsgemäß und gesetzesgemäß nutzen. Der Kunde hat geeignete Maßnahmen zu treffen, dass Dritte die Leistungen nicht vertragswidrig oder gesetzeswidrig nutzen.
- Der Kunde ist für den einwandfreien technischen Zustand, für die Funktionsfähigkeit und die Kompatibilität seiner Betriebsmittel mit den Leistungen sowie für die entsprechende Stromversorgung, Internet und sonstige Anschlüsse verantwortlich.
- Der Kunde wird Axel Semrau jede Änderung seiner vertragsrelevanten Daten, insbesondere des Namens, der Rechtsform, des Geschäftssitzes, der Bankverbindung, den Namen des Ansprechpartners und grundlegende Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse (Insolvenzverfahren, Zwangsvollstreckung etc.) unverzüglich mitteilen.

§ 4 Leistungsinhalte

- Der von Axel Semrau geschuldete Inhalt der Leistung richtet sich ausschließlich nach den ausdrücklich vereinbarten Leistungsmerkmalen und Spezifikationen. Eine über diese Beschaffenheit hinausgehende Gewährleistung, insbesondere für einen bestimmten Einsatzzweck oder eine bestimmte Eignung der Leistung, Verwendungsdauer oder Haltbarkeit übernimmt Axel Semrau nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist; im Übrigen liegt das Eignungs- und Verwendungsrisiko ausschließlich beim Kunden.
- Der tatsächliche Einsatz- oder Verwendungsort der Leistung ist Axel Semrau grundsätzlich nicht bekannt. Der Kunde ist daher insbesondere verpflichtet, selbst zu überprüfen, ob etwaige Schutzrechtsverletzungen oder sonstige Rechtsverletzungen am Einsatz- oder Verwendungsort bestehen.

§ 5 Preise und Preisanpassung

- Die vereinbarten Preise umfassen ausschließlich den geschuldeten Leistungsumfang und verstehen sich grundsätzlich ab Werk. Die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer ist in den Preisen grundsätzlich ebenso wenig enthalten wie zusätzliche Aufwendungen wie Transport oder Verpackung. Das Abladen und Einlagern hat der Kunde grundsätzlich auf eigene Kosten zu erledigen. Auch Kosten einer etwa vereinbarten Transport- oder ähnlichen Versicherung trägt – vorbehaltlich anderweitiger Vereinbarungen – der Kunde.
- Sollten bei Vertragsschluss keine Preise vereinbart worden sein, gelten die bei Axel Semrau zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise.
- Sofern sich nach Vertragsschluss die der Kalkulation von Axel Semrau zugrundeliegenden Preise und Kosten, insbesondere für Personal, Material, Rohstoffe, Transport oder Energie – auch aufgrund von Wechselkurschwankungen – um mindestens 5 % ändern, haben Axel Semrau und der Kunde jeweils das Recht, neue Preise zu verhandeln. Axel Semrau hat dem Kunden die Änderung der Preise und Kosten unverzüglich mitzuteilen und nachvollziehbar zu begründen.

Während den Verhandlungen ruhen die Verpflichtungen der Parteien. Sofern die Parteien hinsichtlich der neuen Preise innerhalb von 2 Monaten nach Mitteilung von Axel Semrau keine Einigung erzielen, können beide Vertragsparteien insoweit vom Vertrag zurücktreten, ohne aufgrund des Rücktritts zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

Axel Semrau ist nicht verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen oder danach zu suchen, die eine Senkung der vereinbarten Preise zur Folge haben.

§ 6 Rechnung, Zahlung, Zahlung bei Dauerschuldverhältnissen, Aufrechnung

- Rechnungen von Axel Semrau sind sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig. Ein Skonto wird nur bei ausdrücklicher Vereinbarung gewährt. Eine Skontovereinbarung wird erst wirksam und bleibt nur wirksam, solange sich der Kunde nicht mit einer anderen Zahlung in Verzug befindet.
- Sofern der Kunde den gestellten Rechnungen nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechnung schriftlich und begründet widerspricht, ist die Rechnung bezüglich des Inhaltes (insbesondere in Bezug auf die bestellten Leistungen) genehmigt. Gesetzliche Ansprüche des Kunden, insbesondere bei Vorliegen von Mängeln, bleiben unberührt.
- Der Kunde kommt ohne Mahnung in Verzug, wenn er die gestellte Rechnung nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt, es sei denn die gestellte Rechnung ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht zugestellt, fehlerhaft, nicht fällig oder nicht durchsetzbar. Im Übrigen kann Verzug auch nach den gesetzlichen Voraussetzungen eintreten. Kommt der Kunde in Verzug, kann Axel Semrau die gesetzlichen Verzugszinsen verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt hiervon unberührt.
- Eine Aufrechnung des Kunden mit einer etwaigen Forderung gegen die Zahlungsansprüche von Axel Semrau oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nicht möglich, es sei denn, die Forderung oder das Gegenrecht des Kunden ist unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder wenigstens entscheidungsreif. Eine Aufrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist gleichfalls möglich, sofern die Forderung des Kunden und die Forderung von Axel Semrau rechtlich auf einem Gegenseitigkeitsverhältnis beruhen.

§ 7 Weiterbelastung von Kosten bei unbegründeten Mängelrügen

Soweit eine Mängelrüge des Kunden bezüglich der Funktionstüchtigkeit der Leistungen unbegründet ist, stehen dem Kunden keine Gewährleistungsansprüche oder -rechte zu. Axel Semrau kann dem Kunden Leistungen, die Axel Semrau aufgrund einer solchen Rüge auf Wunsch oder Verlangen des Kunden erbringt, nach den bei Axel Semrau gültigen Preisen ebenso in Rechnung stellen wie die dadurch entstandenen Aufwendungen (insbesondere Kosten für Analysen, Reparaturen, Transporte und Reisen).

§ 8 Annahme und Abnahme, Liefertermine und Lieferfristen, Gefahrübergang

- Der Kunde darf die Annahme oder die Abnahme von Leistungen bei unwesentlichen Mängeln nicht verweigern.
- Vereinbarte Liefertermine oder Lieferfristen sind als ca.-Angaben zu verstehen, es sei denn, sie sind ausdrücklich als verbindlich bezeichnet. Sobald sich ein vereinbarter Liefertermin aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht einhalten lässt, ist Axel Semrau berechtigt, die nach dem Vertrag geschuldeten Leistungen in Rechnung zu stellen, soweit diese erbracht sind.
- Bei Leistungsverzug richtet sich die Schadensersatzhaftung von Axel Semrau ausschließlich nach Teil A, § 9 dieser AGB.
- Mangels anderslautender Vereinbarung geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald Axel Semrau die Ware vereinbarungsgemäß bereitstellt. Sobald sich der Kunde in Annahmeverzug befindet, ist Axel Semrau berechtigt, die bestellten Leistungen in Rechnung zu stellen.

§ 9 Beschränkung der Schadensersatzhaftung von Axel Semrau

- Sofern Axel Semrau, die gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von Axel Semrau vorsätzlich oder grob fahrlässig eine Pflicht verletzen, gleich welcher Art und auf Grund welches Rechtsgrundes, insbesondere aus dem Vertragsverhältnis oder bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Begehung einer unerlaubten Handlung, haftet Axel Semrau für den daraus entstehenden Schaden des Kunden nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Sofern Axel Semrau, die gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von Axel Semrau eine Pflicht lediglich einfach fahrlässig verletzen, gleich welcher Art und auf Grund welches Rechtsgrundes, insbesondere aus dem Vertragsverhältnis oder bei einfach fahrlässiger Begehung einer unerlaubten Handlung, sind Schadensersatzansprüche des Kunden gegen Axel Semrau ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine einfach fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht vor. In diesem Fall ist die Haftung von Axel Semrau auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht in diesem Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nicht im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels, auch nicht, soweit eine Beschaffenheitsgarantie nicht erfüllt ist und auch nicht soweit eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz vorliegt.
- Die gesetzlichen Beweislastregeln bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.

§ 10 Rechte am geistigen Eigentum

1. Sämtliche Urheber-, Geschmacksmuster-, Marken-, Patent-, Gebrauchsmuster-, und sonstigen Schutzrechte an den von Axel Semrau entwickelten Unterlagen, Konzepten, Texten, Zeichnungen, Entwürfen sowie an den Leistungen (im Folgenden als „**Gegenstände**“ bezeichnet) verbleiben ausschließlich bei Axel Semrau. Der Kunde verpflichtet sich, in Bezug auf die Gegenstände keinerlei Rechte in Bezug auf Schutzrechtsanmeldungen, Vorbenutzung oder Lizenzierung geltend zu machen, noch Dritte hierbei zu unterstützen.
2. Sämtliche Gegenstände, welche Axel Semrau dem Kunden übergibt, verbleiben im Eigentum von Axel Semrau, es sei denn, Axel Semrau hat diese vertragsgemäß an den Kunden übereignet.

§ 11 Eigentumsvorbehalt

Sämtliche dem Kunden übergebenen Gegenstände, sofern diese nach dem Vertrag dazu bestimmt ist, in das Eigentum des Kunden überzugehen, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsbeziehung im Eigentum von Axel Semrau. Der Kunde ist verpflichtet, diese Gegenstände pfleglich zu behandeln und diese auf eigene Kosten gegen Diebstahl, Feuer- und Wasserschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

§ 12 Einstellung der Vertragsdurchführung bei behaupteter Schutzrechtsverletzung

Wird Axel Semrau die Vertragsdurchführung ganz oder teilweise von einem Dritten unter Berufung auf ein ihm gehöriges Schutzrecht untersagt, so ist Axel Semrau berechtigt, die Vertragsdurchführung bis zur Klärung der Rechtslage insoweit einzustellen. Soweit dem Kunden oder Axel Semrau durch die Verzögerung die Fortführung der Geschäftsbeziehung nicht mehr zumutbar ist, ist der Betreffende zum Rücktritt vom Vertrag oder zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt.

§ 13 Erfüllungsort, Gerichtsstand, und anwendbares Recht

1. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen von Axel Semrau und des Kunden ist der Firmensitz von Axel Semrau.
2. Ausschließlicher internationaler Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung ist die Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher örtlicher Gerichtsstand ist der Firmensitz von Axel Semrau, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Axel Semrau kann den Kunden auch vor einem anderen nach Gesetz örtlich zuständigen Gericht verklagen.
3. Für die Geschäftsbeziehung zwischen Axel Semrau und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

B. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR KAUF-, WERKLIEFERUNGS- UND WERKVERTRÄGE

§ 14 Sach- und Rechtsmängelhaftung in Kaufverträgen und Werklieferungsverträgen

1. Der Kunde hat die Sache unverzüglich nach Ablieferung zu untersuchen. Zeigt sich bei der Untersuchung ein Mangel, ist der Kunde verpflichtet, Axel Semrau diesen unverzüglich, spätestens jedoch 8 Werktage nach Erhalt der Sache zumindest in Textform (E-Mail, Fax genügt) anzuzeigen. Zeigt sich ein Mangel später hat der Kunde Axel Semrau den Mangel ebenfalls unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Entdecken zumindest in Textform (E-Mail, Fax genügt) anzuzeigen. Sonst gilt die Sache als genehmigt. Im Übrigen gilt die Vorschrift des § 377 HGB.
2. Soweit ein Mangel der Sache im rechtlichen Sinne vorliegt, liegt ein Gewährleistungsfall vor. Dafür gelten die nachfolgenden Bestimmungen vorrangig vor dem Gesetz.

Kein Mangel im rechtlichen Sinne liegt insbesondere in folgenden Fällen vor: Ungeeignete oder unsachgemäße, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Verwendung, fehlerhafte Montage durch den Kunden oder Dritte, natürliche Abnutzung und üblicher Verschleiß, übermäßige Beanspruchung, Einsatz ungeeigneter Betriebsmittel, unsachgemäße und ohne vorherige Zustimmung von Axel Semrau erfolgte Änderung der Sache oder Instandsetzungsarbeiten seitens des Kunden oder Dritter.

3. Bei einem Mangel der Sache im rechtlichen Sinne ist Axel Semrau nach seiner Wahl zur Beseitigung des Mangels oder zur Lieferung einer mangelfreien Sache verpflichtet (Nacherfüllung), außer es liegt ein unwesentlicher Mangel vor. Sollte eine der beiden oder beide Arten dieser Nacherfüllung unmöglich oder unverhältnismäßig sein, ist Axel Semrau berechtigt, diese zu verweigern.

Axel Semrau kann die Nacherfüllung verweigern, solange der Kunde seine Zahlungspflichten gegenüber Axel Semrau nicht in einem Umfang erfüllt, der dem mangelfreien Teil der Leistung entspricht, es sei denn, der Kunde hat an dem mangelfreien Teil der Leistung kein Interesse.

Axel Semrau trägt die zum Zwecke der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten. Ausgeschlossen ist eine Kostentragung insoweit, als durch die Verbringung der Sache an einen anderen Ort als den Erfüllungsort Mehrkosten entstehen.

Von der Nacherfüllung nicht erfasst sind der Aus- und Einbau sowie die Tragung entsprechender Kosten.

4. Sollte die in Absatz 3 genannte Nacherfüllung entbehrlich oder unmöglich sein, fehlschlagen oder von Axel Semrau zu Unrecht verweigert oder verzögert werden, steht dem Kunde das Wahlrecht zu, nach den gesetzlichen Vorschriften entweder den Kaufpreis entsprechend herabzusetzen oder vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche richten sich ausschließlich nach Teil A § 9 dieser AGB.
5. Zusicherungen und Garantien sind nur dann wirksam gegeben, wenn Axel Semrau sie ausdrücklich und schriftlich gewährt.
6. Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr nach Ablieferung der Sache.

Bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat, tritt Verjährung erst nach fünf Jahren ein. Bei arglistigem Verschweigen eines Mangels gilt die gesetzliche Verjährungsfrist gemäß § 438 Abs. 3 BGB.

Haftet Axel Semrau aufgrund Gewährleistung nach Teil A § 9 dieser AGB auf Schadensersatz, richtet sich die Gewährleistungsfrist bezüglich des Schadensersatzanspruches nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 15 Sach- und Rechtsmängelhaftung und Abnahme in Werkverträgen

1. Für Mängel werkvertraglicher Leistungen gelten die Vorschriften des Teil B, § 14.2, 14.3, 14.4 und 14.5 dieser AGB entsprechend.
2. Die Gewährleistungsansprüche verjähren in einem Jahr ab der Abnahme.

Dies gilt nicht bei Bauwerken und Werken, deren Erfolg in der Erbringung einer Planungs- oder Überwachungsleistung hierfür besteht; in diesem Falle beträgt die Verjährungsfrist fünf Jahre. Bei arglistigem Verschweigen eines Mangels gilt die gesetzliche Verjährungsfrist gemäß § 634 a Abs. 3 BGB.

Haftet Axel Semrau aufgrund Gewährleistung nach Teil A § 9 dieser AGB auf Schadensersatz, richtet sich die Gewährleistungsfrist bezüglich des Schadensersatzanspruches nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Der Kunde ist zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Kommt der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht nach, so gilt die Abnahme zwei Kalenderwochen nach Erbringung der Leistung und Abnahmefähigkeit als erfolgt.

C. BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGEN

§ 16 Keine Gewährleistung bei Dienstleistungen

Soweit Axel Semrau gegenüber dem Kunden (gegebenenfalls zusätzlich zum Verkauf oder zur Werkleistung) sonstige Dienstleistungen erbringt, insbesondere reine Softwaredienstleistungen, Kundendienst, Schulung etc. (zusammen „**Dienstleistungen**“) kommt nach dem Gesetz keine Gewährleistung in Betracht.

§ 17 Vorübergehende Einstellungen der Dienstleistungen

Axel Semrau ist berechtigt, die Dienstleistungen sofort einzustellen, wenn der Kunde in erheblicher Weise gegen eine vertragliche oder gesetzliche Pflicht verstößt, z.B. seinen Zahlungspflichten gegenüber Axel Semrau nicht nachkommt.